



MERKBLATT

des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den

Kursen zur deutschen Sprache und Landeskunde

Liebe Freunde,

wir freuen uns, Sie bald hier bei uns begrüßen zu können. Aufgrund Ihrer besonderen Leistungen in der deutschen Sprache und Ihres Interesses an der Bundesrepublik Deutschland sind Sie zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern Ihres Heimatlandes zur Teilnahme an einem Kurs zur deutschen Sprache und Landeskunde in Deutschland ausgewählt worden. Durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) erhalten Sie Gelegenheit, eine Region dieses Landes und die Menschen, deren Sprache Sie bereits erfolgreich studiert haben, kennenzulernen. Sie werden einige Zeit bei einer Familie wohnen und zusammen mit Ihren Gastgeschwistern eine deutsche Schule besuchen, wo Sie zusammen mit Ihrer Gruppe an einem gesonderten Sprachunterricht teilnehmen werden. Zusätzlich werden Sie voraussichtlich Gelegenheit erhalten, in deutschen Schulklassen zu hospitieren und die Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung Ihres Wohnortes kennenzulernen.

Erlauben Sie einige Erläuterungen zum Charakter des Programms:

Es handelt sich bei dieser Reise nicht um einen Ferien- sondern um einen Studienaufenthalt in Deutschland. Aufgrund Ihrer Bewerbung für das Programm gehen wir davon aus, dass Sie bereit sind, sich sowohl im Unterricht als auch an dem für Ihre Gruppe erarbeiteten Programm aktiv zu beteiligen.

Es handelt sich ferner um ein vom PAD organisiertes Gruppenprogramm, für das der Veranstalter die Verantwortung trägt. Es ist daher nicht möglich, die An- und Abreise individuell zu gestalten oder den Aufenthalt zu verlängern. Auch die Veranstaltung von individuellen Kurzreisen während des Aufenthalts in Deutschland, etwa zu Verwandtenbesuchen zu nutzen, kann nicht gestattet werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

I. Reisevorbereitungen

1. Sie brauchen unbedingt ein gültiges Personaldokument (Reisepass / Personalausweis), ggf. auch ein gültiges Visum. (Gilt nicht für Stipendiaten aus EU-Mitgliedsstaaten)

2. Ferner benötigt der PAD ein Gesundheitszeugnis, das von einer staatlichen Gesundheitsbehörde oder von Ihrem Hausarzt ausgestellt ist. In diesem Gesundheitszeugnis muss u.a. bescheinigt sein, dass Sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Sollten Sie an einer Allergie oder an einer chronischen Erkrankung leiden, muss die Art der Erkrankung definiert sein. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten auch die zu beachtenden Einschränkungen und Medikationsverordnungen aufgelistet sein.

Sollten Sie unter ständiger Medikation stehen, bringen Sie bitte alle für Sie notwendigen Medikamente mit. Sollten Sie kurz vor der Abreise erkrankt sein oder einen Unfall gehabt haben, lassen Sie sich von einem Arzt nochmals untersuchen und prüfen, ob Sie reisefähig sind. Sie dürfen die Reise nur antreten, wenn Sie völlig gesund sind.

3. Auf der beigegeführten Einverständniserklärung der Eltern ist bitte zu vermerken, ob und wann Sie gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft worden sind. Sollten Sie bereits geimpft sein, tragen Sie bitte das Datum dieser Impfung in der Einverständniserklärung ein. Führen Sie bitte während Ihres Aufenthaltes in Deutschland stets eine beglaubigte Übersetzung der ärztlichen Impfbescheinigung bei sich. Falls diese Impfbescheinigung in Englisch oder Französisch ausgestellt ist, entfällt eine Übersetzung.
4. Die ärztliche Bescheinigung gehört zusammen mit der Einverständniserklärung Ihrer Eltern zu Ihren Personalunterlagen. Beachten Sie bitte die Impfbestimmungen, die für eine Reise in die Bundesrepublik Deutschland gelten (informieren Sie sich bitte hierüber bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Ihnen auch Auskunft über eventuell weitere Einreiseformalitäten geben kann).

Versicherung

5. Sie können Ihre Reise nur antreten, wenn sie ausreichend gegen Krankheit, Unfall, ggf. auch Haftpflicht versichert sind. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Begleitlehrkraft oder bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bzw. bei dem Unterrichtsministerium in Ihrem Heimatland, ob Sie diese Versicherung selbst abschließen müssen, oder ob für Ihre gesamte Gruppe eine Gruppenversicherung abgeschlossen wird.

Personalunterlagen

6. Um eine reibungslose Vorbereitung Ihrer Reise und Ihres Deutschlandaufenthaltes sicherzustellen, benötigt der PAD die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollzählig und so schnell wie möglich. Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle Dokumente bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, dem für Sie zuständigen Fachberaterbüro oder der Partnerorganisation in Ihrem Heimatland eingereicht haben.
- a) 3 Personalbogen (bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine ausfüllen und die genaue Anschrift vermerken, unter der Sie auch während der Schulferien zu erreichen sind),
- mit 3 Passfotos (nicht älter als ein halbes Jahr)
 - mit 3 Einverständniserklärungen Ihrer Eltern mit allen erbetenen Angaben.

- b) 1 Beurteilung Ihrer Schule über Sie (3-fach in deutscher, englischer oder französischer Sprache), die Aufschluss gibt über Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und über Ihr Verhalten.
- c) 1 Gesundheitszeugnis einer staatlichen Gesundheitsbehörde mit besonderer Angabe, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen (3-fach in deutscher, englischer oder französischer Sprache).

Falls Sie die vorgenannten Unterlagen bereits vollständig mit Ihrer Bewerbung vorgelegt haben, ist eine erneute Übersendung nicht erforderlich..

Allgemeine Hinweise

- 7. Bei Flugreisen soll Ihr Gepäck, das vom PAD nicht versichert wird, das zulässige Gesamtgewicht (höchstens 20 kg) nicht überschreiten
- 8. Nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer gibt es in Deutschland kühle und regnerische Tage. Bringen Sie deshalb neben Sommerkleidung geeignete, auch warme Kleidung (Pullover, Regenmantel, Kopfbedeckung, feste Schuhe etc.) sowie genügend Wäsche zum Wechseln und mindestens ein Handtuch mit.
- 9. Bringen Sie bitte Sport- und Badekleidung mit. Für Ihre Teilnahme am Sport und Baden ist eine Einverständniserklärung Ihrer Eltern erforderlich.
- 10. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Konsumieren von Alkohol und Drogen nicht erlaubt ist.

II. In der Bundesrepublik Deutschland

- 1. Wenn Sie Kummer oder Sorgen haben, wenden Sie sich bitte stets vertrauensvoll an Ihre Kursleitung, Ihre Gastfamilie oder an Ihre begleitende Lehrkraft, die Ihnen in Ihrer Muttersprache weiterhelfen kann.
- 2. Ihre Kursleitung bemüht sich, durch das für Ihre Gruppe vorbereitete Programm Ihnen ein möglichst umfassendes Bild über das Leben in der Bundesrepublik zu vermitteln. Wir erwarten, dass Sie sich aktiv an der Gestaltung und Durchführung dieses Programms beteiligen. Nur dann wird für Sie der Deutschlandaufenthalt erfolgreich verlaufen.

In Ihrem eigenen Interesse erwarten wir von Ihnen, sich in unserem Lande ständig der deutschen Sprache zu bedienen (haben Sie keine Hemmungen, wenn Ihnen Sprachfehler unterlaufen), viele Fragen zu stellen und regelmäßig ein Tagebuch zu führen.

- 3. Sie werden voraussichtlich während Ihres Aufenthaltes bei einer Gastfamilie wohnen, die sich um Sie kümmern wird. In der Regel leben in Ihrer Familie Jugendliche Ihres Alters, was aber nicht garantiert ist. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich in das Familienleben integrieren und die Familie nicht als Hotelbetrieb betrachten. Wir empfehlen Ihnen, sich gleich zu Beginn Ihres Aufenthaltes nach den in der Familie bestehenden Regeln zu erkundigen, damit Ihnen die Integration möglichst schnell gelingt. Bitte bedenken Sie, dass nicht alle Familien in unmittelbarer Umgebung der Schule wohnen. Sollte eine Familienunterbringung nicht möglich sein, wird eine andere Unterbringungsform angeboten.

4. Zur Begleichung Ihrer persönlichen Ausgaben (Briefmarken, Telefongebühren, Toilettenartikel, kleine Andenken etc.) bringen Sie bitte ein Taschengeld mit, das nicht zu hoch bemessen sein sollte.
5. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeiten zum Einkaufen zeitlich begrenzt sind. Sie nehmen an einer Studienreise und keiner Einkaufsfahrt teil.
6. In Deutschland ist die Benutzung des Telefons und des Internets relativ teuer. **Wir bitten Sie daher, das Telefon und den Computer Ihrer Gastfamilie nur nach vorheriger Rücksprache mit einem Familienmitglied zu gebrauchen.** Auch möchten wir Sie besonders darauf hinweisen, dass weder der PAD noch die Gasteltern für die Kosten ausgiebiger Telefongespräche mit Partnern in Ihrem Heimatland oder für langes Surfen im Internet aufkommen können.
7. Aus Sicherheitsgründen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Autostopp und das eigene Lenken eines Motorfahrzeugs (auch Mofa) in der Bundesrepublik Deutschland für Sie nicht erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn Sie einen gültigen Führerschein besitzen. Ferner ist der Missbrauch von Alkohol, Drogen und Medikamenten nicht erlaubt.
8. In Deutschland ist das Fahrrad ein weit verbreitetes Fortbewegungsmittel, und viele deutsche Schülerinnen und Schüler fahren täglich mit dem Fahrrad zur Schule. Daher besteht die Möglichkeit, dass Ihre Gastfamilie auch Ihnen während des Aufenthaltes ein Fahrrad zur Verfügung stellt. Sollten Sie im Fahrrad fahren nicht geübt sein, scheuen Sie sich nicht, Ihrer Gastfamilie Ihre Unerfahrenheit mitzuteilen, damit eine andere Lösung gefunden werden kann. Ferner sollten Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit mit den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verkehrsregeln zu Beginn Ihres Aufenthaltes vertraut machen.
9. In der Bundesrepublik Deutschland wird für Sie ein eigenes Programm nach pädagogischen Gesichtspunkten vorbereitet. Sich von diesem Programm auszuschließen, stattdessen Freunde oder Bekannte zu besuchen, würde Ihre Gastgeber verletzen und ist nicht gestattet. Bei groben Verstößen gegen die Disziplin ist eine vorzeitige Rückreise auf eigene Kosten nicht ausgeschlossen.

III. Nach der Rückreise

1. Schreiben Sie bitte nach der Rückkehr in Ihr Heimatland an Ihre deutschen Gasteltern. Der PAD hat es dadurch leichter, auch im kommenden Jahr Sprachkursteilnehmer/-innen aus Ihrem Heimatland in geeigneten Familien unterzubringen.
2. Ferner sollten Sie nach der Rückkehr in Ihr Heimatland einen kurzen zusammenfassenden Bericht über Ihre Eindrücke (positive wie negative) während Ihres Aufenthaltes in Deutschland schreiben. Schicken Sie diesen **Bericht bitte spätestens vier Wochen nach Beendigung Ihrer Reise** an die Botschaft der Bundesrepublik Deutsch-

land in ihrem Heimatland, an das Fachberaterbüro oder die ausländische Partnerorganisation, die Ihren Bericht an den PAD weiterleiten wird.

Dieses Merkblatt soll helfen, die Reise für Sie so gut wie möglich vorzubereiten. Bitte tragen auch Sie mit dazu bei, dass Ihre Reise und Ihr Aufenthalt reibungslos verlaufen. Denken Sie bitte daran, dass man hier in Ihnen eine Vertreterin/einen Vertreter Ihres Heimatlandes sieht.

Wir hoffen, dass der Aufenthalt bei uns für Sie schön und gewinnbringend wird, dass Sie gute Erinnerungen in Ihre Heimat mitnehmen und später wieder einmal in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Der PAD würde sich freuen, weiterhin mit Ihnen in Verbindung zu bleiben.

Und nun gute Reise!